

Ergebnisse des Berichts der EU Grundrechte-Agentur (FRA)

Kinder als Verdächtige oder Beschuldigte in Strafverfahren: Verfahrensgarantien



Paritätischer Fachtag “Jugendliche und
Jugendhilfe im Strafverfahren”

Berlin, 6. Oktober 2022

Dr. Astrid Podsiadlowski

- I. Kindergerechte Justiz in der EU und die Arbeit der FRA**
- II. FRA Studie zur Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/800**
- III. Ergebnisse zu Verfahrensgarantien**
 - Altersfeststellung
 - Recht auf Information
 - Wirksamer Rechtsbeistand
 - Individuelle Begutachtung
 - Freiheitsentzug
 - Wirksame Beteiligung in Gerichtsverfahren
 - Training von Fachkraeften

Rolle und Aufgaben der EU Agentur Grundrechte (FRA)

- Unterstützung und Bereitstellung von Fachkenntnissen in Bezug auf die Grundrechte für EU-Institutionen und Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht
 - **Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Artikel 24 – Rechte des Kindes**
- Erhebung und Analyse objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten
 - **Forschungsbasierte Empfehlungen**
- Förderung des Dialogs mit der Zivilbevölkerung, um die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen zu sensibilisieren und aktiv über die eigene Tätigkeit zu informieren
 - **Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

FRA-Projekte zum Thema Kinder und Justiz

2015 und 2017



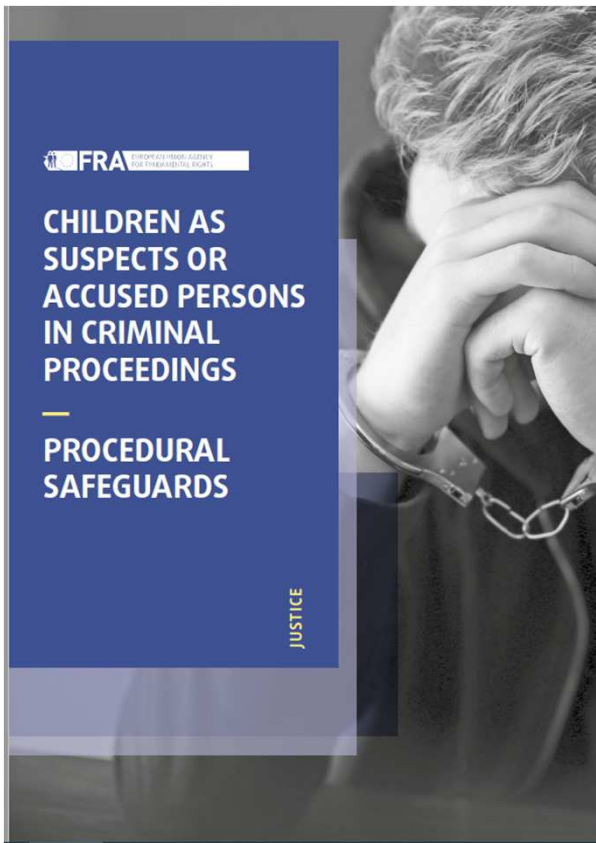
Erfahrungen
von Kindern
und
Fachkräften

2017-2018



Altersgrenzen

Frei zugänglich: fra.europa.eu >
Publications & resources > Publications



Auf Ersuchen der Europäischen Kommission untersuchte die FRA die praktische Umsetzung der Rechte in der

Richtlinie (EU) 2016/800 vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien für Kinder, die in Strafverfahren Verdächtige oder Beschuldigte sind.

- in neun EU-Mitgliedstaaten
- veröffentlicht am 14. Juni 2022

Mitgliedsstaaten:

- Belgien
- Bulgarien
- Deutschland
- Estland
- Italien
- Portugal
- Polen
- Österreich
- (Malta)



Warum diese?

- Unterschiedliche Rechtstraditionen
- Geographische Verteilung
- Unterschiedliche Bevölkerungsgrößen
- Unterschiedliche politische Ansätze und Umsetzungsstadien
- Verknüpfung zu früheren FRA-Projekten

Mitgliedsstaat	Polizeibeamt*innen	Anwält*innen	Richter*innen/Staatsanwält*innen	nicht-juristische Fachleute	Kinder	Gesamtzahl der Interviews
AT	4	5	5	6	6	26
BE	4	5	5	6	6	26
BG	4	5	5	6	6	26
DE	4	5	5	6	6	26
EE	4	4	5	7	6	26
IT	4	5	5	6	6	26
MT	4	5		11		20
PL	4	5	5	6	7	27
PT	4	5	5	6	6	26
Gesamt	36	44	40	60	49	229

Der Bericht der FRA basiert auf:

- ❖ Rechtsanalysen
- ❖ Sozialer Feldforschung
- ❖ 229 Interviews:
 - 120 Fachleute der Strafjustiz 60 nicht-juristische Fachleute
 - 49 Kinder

Ziele der Studie

- Vervollständigung des Berichts der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800
- Unterstützung von Mitgliedstaaten, ihre rechtlichen und institutionellen Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte zu verbessern
- Stärkung des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten in die Strafjustizsysteme der jeweils anderen Mitgliedstaaten
- Identifizierung vielversprechender Praktiken zur Erleichterung der Umsetzung von Verfahrensgarantien
- **Stärkung kindergerechter Justizsysteme in allen EU-Mitgliedsstaaten**

Die Richtlinie legt gemeinsame Mindestvorschriften für die Rechte von Kindern fest, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind oder gegen die ein Europäischer Haftbefehl vorliegt.



Die Richtlinie gilt **nicht für andere Gerichtsverfahren** als Strafverfahren, insbesondere nicht für Verfahren, die für Kinder konzipiert sind und zu **Schutz-, Erziehungs- oder Bildungsmaßnahmen führen können**.



Der Anwendungsbereich der Richtlinie erstreckt sich nicht auf Verfahren gegen Kinder wegen geringfügiger Straftaten, z. B. Verkehrsdelikte, **vor anderen Behörden als Strafgerichten, die zu anderen Sanktionen als Freiheitsentzug führen**.



Die Richtlinie schließt auch ältere Personen in ihren ihre Anwendungsbereich ein, die jünger als 18 Jahre waren, als sie Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren wurden.




Die Richtlinie ermutigt die Mitgliedsstaaten, die kinderfreundlichen Verfahrensgarantien auf Personen zwischen 18 und 21 Jahren anzuwenden, die noch Kinder waren, als sie die Straftaten begangen haben sollen.

Spezifische Ergebnisse zu Verfahrensgarantien:

- Altersfeststellung
- Recht auf Information
- Wirksamer Rechtsbeistand
- Individuelle Begutachtung
- Freiheitsentzug
- Wirksame Beteiligung in Gerichtsverfahren
- Training von Fachkraeften

- Artikel der Richtlinie
- Zentrale Ergebnisse
- Was Befragte sagen....
- Praxisbeispiele
- Herausforderungen
- Empfehlungen

Thema	Zentrale Erkenntnisse
<p>Altersfeststellung</p> 	<p><u>FRAs Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alter ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der in der Richtlinie vorgesehenen Rechte ➤ Bestehen Zweifel am Alter einer Person, so wird in allen Mitgliedsstaaten der EU davon ausgegangen, dass diese Person ein Kind ist. ➤ Die Feststellung des Alters basiert auf allen verfügbaren Beweisen, einschließlich Recherchen von (offiziellen) Dokumenten, Aussagen der betreffenden Person und Überprüfung des Personenstands. ➤ Das Alter der Strafmündigkeit liegt in allen Mitgliedsstaaten der EU zwischen 12 und 17 Jahren. Die Meisten (15/27) setzen es auf 14 Jahre fest. ➤ In den meisten der untersuchten Mitgliedsstaaten gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen über Verfahren zur Altersfeststellung bei Verdächtigen und Beschuldigten, die möglicherweise Kinder sind. Die nationalen Rechtsvorschriften regeln die Altersbeurteilung nur selten im Detail, wenn sie überhaupt darauf Bezug nehmen. ➤ In einigen Mitgliedsstaaten ist es die Regel, bei Unklarheiten über das Alter eines Verdächtigen die polizeilichen Datenbanken nach Informationen über das Alter des Verdächtigen zu durchsuchen. ➤ In anderen Mitgliedsstaaten werden medizinische Beurteilungen vorgenommen, z. B. in Form von Untersuchungen des Knochenbaus (z. B. Handgelenk, Schlüsselbein, Hand) und der Zähne sowie anderen Methoden.

Was unsere Befragten sagen...

*"In einigen Kulturen (z. B. bei Stämmen) erhalten die Bürger ein Zeichen auf der Haut, wenn sie volljährig werden. Die Leute, die für die Feststellung des Alters der vermeintlich minderjährigen Person zuständig sind, haben eine Liste mit Stammeszeichen, anhand derer sie die Bedeutung des Zeichens überprüfen können. Auf diese Weise kann ein bestimmtes Alter festgestellt werden." **Sozialarbeiter*in, Malta***

Recht auf Information

Artikel 4 der Richtlinie gewährt **Kindern das Recht**, unverzüglich schriftlich, mündlich oder beides über **ihre Rechte und über allgemeine Aspekte des Verfahrensablaufs in einfacher und ihnen verständlicher Sprache informiert** zu werden. Erwägungsgrund 18 der Richtlinie (EU) 2016/800 verweist auf die Richtlinie 2012/13/EU. Die Richtlinie 2012/13/EU legt fest, dass die Behörden Verdächtige **vor der ersten Vernehmung** über ihre Rechte informieren müssen.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
<p>Recht auf Informationen</p>	<p><u>FRA's Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die meisten minderjährigen Angeklagten werden in unterschiedlichem Maße über einen Teil ihrer Verfahrensrechte informiert, allerdings selten in einer kindgerechten Form und mit Erklärung. ➤ Kinder werden nicht immer zum frühestmöglichen Zeitpunkt über ihre Rechte informiert. ➤ Kinder erhalten häufig keine mündlichen Erklärungen ihrer Rechte und Fachleute vergewissern sich selten, ob Kinder die Informationen verstanden haben. ➤ Einige Rechte werden zwar in der Praxis häufig umgesetzt (z. B. das Recht auf eine Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit), aber nur selten oder zu spät an Kinder kommuniziert. ➤ Immense Unterschiede in der Wahrnehmung von Kindern und beteiligten Fachleuten im Bezug auf Verständlichkeit und Vollständigkeit der Informationen ➤ Viele der befragten Kinder erhielten von den Behörden keine Informationen, die sie verstehen konnten. ➤ Die meisten Kinder geben an, bereits vor ihrem ersten Kontakt mit den Behörden über einige ihrer Rechte und die allgemeine Funktionsweise von Verfahren Bescheid gewusst zu haben. ➤ Kinder, die die Landessprache nicht sprechen, Analphabeten sind, Flüchtlinge oder einen schlechten sozioökonomischen Hintergrund haben, haben Schwierigkeiten zu verstehen, was mit ihnen geschieht.

Man könnte sagen, ich war immer ein sehr kluges Kind. Ich wusste immer grob wie Dinge funktionieren [...] aber ich erinnere mich an das erste Mal als ich zur Polizei gehen musste und sie mich in eine Zelle gesteckt haben. [...] du bekommst ein paar beschriebene Zettel. Du wirst in eine Polizeizelle geschmissen und musst dich alleine zurecht finden. Du sitzt dort, 13 Jahre alt, du weißt nicht, was deine Rechte sind [...] es informiert dich niemand.“ **Kind, Belgien**

"Nein, diese Dokumente sind überhaupt nicht an ein Kind angepasst [...] Es ist schon für einen Erwachsenen schwer genug, diese Rechte zu verstehen, geschweige denn für ein Kind. Kinder werden überhaupt nicht verstehen, was darin steht.“
Polizeibeamt*in, Belgien

“Ich habe eine Anzeige bekommen [...]. Sie haben mir nach einer Ewigkeit einen Termin bei der Polizei gegeben, die dann nicht richtig zugehört haben aufgrund meines Status als Flüchtling. [...]. Ich wollte gleichberechtigt behandelt werden, das haben sie aber leider nicht gemacht. Ich habe meine Aussage gemacht und sie haben nicht alles aufgeschrieben, was ich gesagt habe und sie haben sich nicht wirklich darum [Vollständigkeit] gekümmert. Irgendwann habe ich von der Staatsanwaltschaft einen Brief bekommen, in denen sie mir Sozialstunden verordnet haben und damit meine Akte schließen. [...] Was ich erwartet habe, dass sie mich einladen und um mich auch zu hören, [...] aber sie haben es nicht zugelassen. Sie haben mich einfach in eine Schublade gesteckt und mich als Ausländer und Flüchtling, der unabhängig von der Wahrheit seine Strafe bekommen soll, abgestempelt.“ **Kind, Deutschland.**

Was unsere Befragten sagen...

Recht auf Information: Vielversprechender Ansatz

- Estland

Die Behörden in Estland haben im Zuge der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht im Jahr 2019 eine Vorlage für eine Erklärung der Rechte von Kindern erstellt. Es handelt sich um eine neue Erklärung, die von der allgemeinen Erklärung der Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten getrennt ist. In ihr werden die Verfahrensrechte in einfacher, kindgerechter Sprache erläutert. Sie enthält auch zusätzliche Rechte, wie das Recht, über den Verlauf des Verfahrens informiert zu werden.



Recht auf Information –FRA Empfehlungen

Die Mitgliedsstaaten sollten bei der Festlegung von Regeln für die Unterrichtung von Kindern, die Verdächtige oder Beschuldigte in Strafverfahren sind, **vielversprechenden Ansätzen berücksichtigen** - wie z. B. die Verwendung mehrerer kindgerechter Formate und die Einbeziehung von Verhaltensrichtlinien-, wie es die Richtlinie verlangt. Darüber hinaus bieten vielversprechende Ansätze den Fachleuten eine **Anleitung**, wie sie sich vergewissern können, dass die Kinder ihre Rechte und den allgemeinen Ablauf des Verfahrens, einschließlich des Ergebnisses, **verstehen**. Die Behörden sollten die **intellektuellen Fähigkeiten und Sprachkenntnisse des Kindes berücksichtigen** und die Kommunikation an die Bedürfnisse und Schwachstellen der betroffenen Kinder anpassen. Dazu gehören der Reifegrad, kulturelle und sprachliche Barrieren, der Grad der Lese- und Schreibfähigkeit und etwaige Behinderungen.

Wirksamer Rechtsbeistand

Nach Artikel 6 der Richtlinie haben Kinder, die in einem Strafverfahren verdächtigt oder beschuldigt werden, das Recht, **ohne unangemessene Verzögerung einen Rechtsanwalt zu konsultieren**. Kinder sollten die Möglichkeit haben, sich **privat mit ihrem Anwalt zu treffen und vertraulich mit ihm zu kommunizieren**, auch vor einer polizeilichen Befragung, und ihr Rechtsbeistand sollte während der Befragung effektiv mitwirken können. Wenn ein Kind während einer Zeugenbefragung zur/m Verdächtigen oder Beschuldigten wird, sollte die Befragung unterbrochen werden, bis das Kind darüber informiert ist und von einem Rechtsanwalt unterstützt wird (siehe Erwägungsgrund 29). Gemäß Artikel 18 sollte Kindern ein **kostenloser Rechtsbeistand** zur Verfügung stehen.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
<p>Wirksamer Rechtsbeistand</p>	<p><u>FRA's Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In den meisten Mitgliedsstaaten ist ein studierter Rechtsbeistand während des gesamten Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben (mit Zugang zu Prozesskostenhilfe). ➤ Es gibt jedoch mehrere Fälle, in denen der obligatorische Rechtsbeistand erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens zugänglich war, z.B. wenn die Polizei Kinder verhörte und Geständnisse ohne einen Rechtsbeistand erzwang. ➤ Mehrere Kinder berichteten, dass sie in Abwesenheit eines Rechtsbeistands von der Polizei misshandelt wurden (verbal oder durch gelegentliche Gewaltanwendung). ➤ Beratungsgespräche werden im Allgemeinen gewährt, sind aber in der Praxis nicht immer vertraulich. ➤ Anwälte fungieren als wichtigste Informations- und Beratungsquelle für Kinder. ➤ Teils große Unterschiede in Bezug auf Engagement, Kinderfreundlichkeit und Qualität der Rechtsberatung zwischen privaten Anwälten und Rechtsbeistand der Prozesskostenhilfe.

"Mein erster Anwalt hatte es immer eilig. Er war auch immer außer Atem, wenn ich ihn sah. Ich habe nie wirklich lange mit ihm gesprochen oder so. [...] Ich glaube, er kannte mich nicht einmal - ich glaube, wenn man ihm einen der anderen Jungs vor die Nase gesetzt hätte, hätte er nicht einmal gemerkt, dass das nicht ich war, wissen Sie. Meine Anwältin ist jetzt sehr entspannt. Manchmal bin ich zu ihr gegangen und manchmal ist sie zu mir gekommen. Sie kam auch zu Besuch, als ich in [der Haft] war - weißt du, sie hat immer gefragt, wie es mir geht und so, und ob sie irgendetwas tun kann, um mir zu helfen. Es ging nicht immer darum, dass wir schnell fertig werden mussten oder so. Die meisten Kinder müssen ihren Anwalt erst einmal kennen lernen, brauchen Zeit, um sich kennen zu lernen oder so, sonst ist es schwer, mit jemandem zu reden, den man nie sieht. Und man muss wirklich alles gut erklären. Man muss auch ehrlich sein, denn manchmal gibt es Anwälte, die sagen: "Alles wird gut und du wirst heute Abend wieder zu Hause sein", und wenn man dann in [Haft] oder so etwas muss, ist das wirklich ein Schock. Meine Anwältin hat immer alles gesagt, was sie für möglich hielt, aber auch immer, was das Schlimmste war, was passieren könnte. Ich wusste immer, wie lange ich eingesperrt sein würde und solche Sachen. Und man sollte keine Dinge sagen, von denen das Kind nicht möchte, dass jemand anderes sie erfährt. Wenn du deinem Rechtsbeistand etwas sagst und er sagt, dass alles, was du sagst, ein Geheimnis ist und er das sowieso dem Richter erzählen wird, ist das nicht in Ordnung."
Kind, Belgien.

"Manchmal fangen sie an, mit den Angeklagten zu reden und Informationen herauszuholen. Den Angeklagten wird nicht gesagt, dass sie nicht zu reden brauchen [...] Erst kürzlich ist es passiert [...] Sie hatten mit dem Kind gesprochen, bevor ich ankam, und alles war bereits so arrangiert, dass das Kind reden konnte." **Rechtsanwält*in, Portugal.**

Was unsere Befragten sagen...

Wirksamer Rechtsbeistand: Herausforderungen

- Mangelnde Information der Kinder über ihr Recht auf Rechtsbeistand beim ersten Kontakt mit den Behörden
- Befragung von Kindern ohne Rechtsbeistand
- Bedrohung von Kindern ohne Rechtsbeistand
- Leichter Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand in den untersuchten Mitgliedsstaaten unterschiedlich gewährleistet
- Unterschied zwischen privatem Anwalt und kostenlosem Rechtsbeistand

Wirksamer Rechtsbeistand – FRA Empfehlungen

Die Mitgliedsstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder vor Ermittlungen private Beratungsgespräche mit ihren Anwält*innen führen können. Die Behörden sollten ausreichend Zeit für diese Konsultationen einplanen.

Die Behörden werden ermutigt, Wege zu finden, die es inhaftierten Kindern ermöglichen, sich ohne die Anwesenheit von Polizeibeamt*innen privat mit ihren Anwält*innen zu beraten.

Die Polizei sollte Kinder immer klar über ihr Recht zu schweigen und über ihr Recht auf rechtlichen Beistand informieren, bevor sie zu einer Straftat befragt oder verhört werden. Es sollte kein Verhör ohne die Anwesenheit eines Rechtsbeistands stattfinden.

Die Mitgliedsstaaten sollten sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um jegliches Fehlverhalten staatlicher Bediensteter gegenüber verdächtigen Kindern zu unterbinden. Alle mutmaßlichen Fälle von Fehlverhalten sollten gründlich untersucht und bestraft werden.

Individuelle Begutachtung

Artikel 7 und die Erwägungsgründe 35-40 der Richtlinie sehen vor, dass Kinder so **früh wie möglich einer individuellen Begutachtung** unterzogen werden sollten, um ihre besonderen Bedürfnisse während des Verfahrens zu ermitteln, und dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die zuständigen Fachkräfte sollten insbesondere die Persönlichkeit und den Reifegrad des Kindes, seinen wirtschaftlichen, sozialen und familiären Hintergrund, einschließlich seines Lebensumfelds, sowie etwaige besondere Schwachstellen des Kindes, wie Lernbehinderungen und Kommunikationsschwierigkeiten, beurteilen. Die Beurteilung sollte **systematisch aktualisiert** werden, wenn sich die Umstände ändern. Die **Kinder sollten eng in diese Beurteilungen einbezogen** werden.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
Individuelle Begutachtung	<p><u>FRAs Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ In einigen Mitgliedsstaaten fehlt die Implementierung der individuellen Begutachtung in die Gesetzgebung➤ Individuelle Begutachtungen werden nur in wenigen der untersuchten Mitgliedsstaaten systematisch durchgeführt.➤ Einige Mitgliedstaaten verfolgen dabei einen multidisziplinären Ansatz. In anderen führt ein einzelne/r Sozialarbeiter*in oder Psycholog*in die Beurteilung durch.➤ Obwohl die Justizbehörden die Ergebnisse zu schätzen wissen – als die einzige Möglichkeit, mehr über das beschuldigte Kind zu erfahren - nutzen sie die Ergebnisse häufig nicht.➤ Die Beurteilungen sind nicht immer vor der ersten Anhörung fertig und werden nicht immer aktualisiert.➤ Die befragten Kinder erinnerten sich zwar an einige Konsultationen mit Psycholog*innen, wussten aber nicht, wozu diese dienten, und sahen keine Auswirkungen der Beurteilung auf das Verfahren.➤ Die befragten Kinder erwähnten häufig, dass ihr/e Berater*in nicht genügend Zeit hatte oder sich nicht genügend oder gar keine Zeit nahm, um sie wirklich kennen zu lernen.

"Ich hatte eine Beraterin des Sozialdienstes des Gerichts, seit ich dreizehn war, aber ich sah sie nur während des Prozesses, als sie sagte: 'Ja, ich denke, das wäre eine gute Maßnahme für dieses Kind' oder sie stimmte einfach allem zu, was über mich gesagt wurde, aber dann dachte ich: 'Wie kannst du das wissen? Du rufst mich nie an, du hast nie ein Gespräch mit mir geführt, ich habe dich nie gesehen.'" Das ist also ein bisschen bizarr. Ich weiß nicht, woher sie die Informationen für diesen Bericht hat. Ich habe sie wirklich nie gesehen, nie mit ihr gesprochen, war nie dort, nie... habe sie einmal beim Jugendgericht gesehen, aber dann dachte ich auch: 'Was machst du hier, du kennst mich überhaupt nicht!'" **Kind, Belgien.**

"Ich kann sagen, dass die Justizbehörden im Allgemeinen großes Vertrauen in die Sozialdienste haben und daher die von den Fachleuten erstellte Beurteilung verwenden. Manchmal muss ich zugeben, dass die Richter sogar milder sind als die Sozialassistenten: Manchmal sind die Fachleute der Meinung, dass die Kinder noch nicht reif für ein individuelles Rehabilitationsprojekt sind, während das Gericht beschließt, die Anhörung auszusetzen und die Sozialdienste zu bitten, den Rehabilitationsplan zu erstellen." **Psychologe, Italien.**

"Nach dem, wie es sich angefühlt hat, als ich ihnen sagte, dass ich krank bin, denke ich, dass es den Polizist*innen scheißegal war. Die Polizist*innen oder jetzt die Staatsanwält*innen. Obwohl sie die Anklage erhoben haben, war es ihnen völlig egal. Dieses Wissen hat ihr Verhalten überhaupt nicht beeinflusst." **Kind, Polen.**

Was unsere Befragten sagen...

Individuelle Begutachtung: Herausforderungen

- Wirksame Beurteilung der besonderen Bedürfnisse und Umstände von Kindern.
- Beeinträchtigung der Durchführung und Genauigkeit von individuellen Beurteilungen durch Sprachbarrieren.
- Besondere Gefährdung von Kinder mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund
 - Neunzehn der befragten Kinder haben die jeweilige Landessprache nicht als Muttersprache. Sieben von ihnen hatten keine individuelle Beurteilung erhalten. Nur drei der übrigen zwölf erhielten Unterstützung durch Dolmetscher*innen und/oder übersetzte Dokumente.
- Die begrenzten Kapazitäten der Sozialdienste erlauben selten eine eingehende individuelle Beurteilung.

Individuelle Begutachtung –FRA Empfehlungen

Die Mitgliedsstaaten sollten sich strikt an ihre Verpflichtung halten, durch **multidisziplinäre Teams von Spezialist*innen** individuelle Beurteilungen der verschiedenen Aspekte des Lebens von Kindern durchzuführen. Diese Beurteilungen sollten **so früh wie möglich** durchgeführt werden. Die Ergebnisse solcher Beurteilungen sollten den Justizbehörden **vor der Hauptverhandlung** oder wenn die Freiheit des Kindes auf dem Spiel steht, **zur Verfügung stehen**, um sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die Behörden sollten die **Kinder stets aktiv in ihre individuelle Beurteilung einbeziehen**, um die Grundprinzipien des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte des Kindes (CRC), insbesondere das Recht des Kindes auf Beteiligung, und die sich aus der Richtlinie über die Rechte des Kindes ergebenden Verpflichtungen in vollem Umfang zu wahren.

Freiheitsentzug

Artikel 10-12 und die Erwägungsgründe 45-53 der Richtlinie sehen vor, dass Kindern die Freiheit **so kurz wie möglich** entzogen werden sollte und dass der Freiheitsentzug als letztes Mittel angewandt wird. Die Mitgliedsstaaten sollten **Maßnahmen ohne Freiheitsentzug bevorzugen**, und wenn Kindern die Freiheit entzogen werden muss, sollten sie **in der Haft eine besondere Behandlung** erfahren. Sie sollten von **Erwachsenen getrennt** werden, es sei denn, dies ist nicht in ihrem Interesse, und sie sollten **zusätzliche Rechte** haben, wie das Recht auf eine ärztliche Untersuchung bei der Einweisung und eine anschließende **medizinische Versorgung**, sowie **Zugang zu Bildungs- und Resozialisierungsprogrammen** und Freizeitaktivitäten. Sie sollten ihr Recht auf ein Familienleben wahrnehmen können.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
Freiheitsentzug	<p><u>FRA's Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Behörden entziehen Kindern die Freiheit überwiegend als letztes Mittel – häufig nur bei schwereren Straftaten und nach sorgfältiger Prüfung alternativer Maßnahmen.➤ Einige der befragten Kinder bezweifeln die wirksame Umsetzung der Regel des "letzten Mittels".➤ Nicht alle Mitgliedsstaaten können die Trennung von Kindern und Erwachsenen im Polizeigewahrsam und in der Haft gewährleisten.➤ Inhaftierte Kinder haben selten Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, Bildung, Sport und anderen Freizeit- und Rehabilitationsaktivitäten.➤ Der Kontakt zu Familienmitgliedern ist im Allgemeinen gewährleistet und erlaubt – es gab aber negative Auswirkungen der Covid-19-Beschränkungen. Die Kinder halten die Kontaktregeln jedoch oft für fragwürdig und unangemessen restriktiv.➤ Die befragten Kinder erleben besonders viel Stress im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung.➤ Die befragten Kinder berichten über einen Mangel an Informationen über ihre Strafe sowie die Länge des Freiheitsentzugs.

"Also, ich habe hier 2008 angefangen [...] Und es ist schon auffällig, dass viel weniger Jugendliche in Gewahrsam genommen werden. Die Jugendlichen, die in Haft genommen werden, sind zum Teil sehr problematisch, die sind sehr delinquent, die haben schon viele Hauptverhandlungen hinter sich, wo es viele abgestufte Strafen gegeben hat: also, es fängt meistens an mit Diversion, Bewährung, gemeinnützige Arbeit, dann steigert es sich zu einer bedingten Freiheitsstrafe mit Weisungen und dann wieder eine bedingte Freiheitsstrafe und irgendwann, wenn [sie] das delinquente Verhalten nicht einstellen, [werden sie] in Haft genommen." **Staatsanwält*in, Österreich.**

"Als erstes würde ich ändern, dass die Polizei nicht mehr so einfach junge Leute festnehmen und in der Polizeistation festhalten darf, wenn es gar keine Beweise gibt. Und wenn so etwas passiert, dass man dann sagt: "Ok, es war unverhältnismäßig, aber es ist halt passiert." Aber dass es rechtliche Schritte gibt, wenn so etwas [die Festnahme] nicht notwendig oder gerechtfertigt war. Denn wenn man eine normale Person wegen Freiheitsberaubung anzeigt, bekommt diese Person auch eine Strafe. Und ich denke, dass auch die Polizei für [unverhältnismäßige Festnahme und Anhaltung] bestraft werden sollte." **Kind, Österreich.**

"Es sollte immer klar sein, wie lange das Kind in Haft bleiben muss; die Kinder sollten selbst entscheiden können, wie sie ihre 100 Minuten verbringen. Die Kinder sollten angeregt und unterstützt werden, sich an Gruppenaktivitäten mit anderen Kindern in der Einrichtung zu beteiligen. Das gegenseitige Kennenlernen und das Erlernen des Umgangs mit anderen sollte stärker in den Vordergrund des Aufenthalts in einer Einrichtung gestellt werden." **Kind, Belgien.**

Was unsere Befragten sagen...

Freiheitsentzug: vielversprechende Ansätze

Österreich: Vielversprechende Praxis zur Verkürzung der Untersuchungshaft

Die Sozialnetzkonferenz (SONEKO) in Österreich ist eine Initiative zur **Verkürzung der Untersuchungshaft für minderjährige Angeklagte**. Sie ist nur für Kinder in Untersuchungshaft verfügbar. Sie wird von der Bewährungshilfe Neustart angeboten und koordiniert.

Die SONEKO besteht aus Treffen zwischen wichtigen Mitgliedern des sozialen Netzwerks der Angeklagt*innen und Fachleuten. Zu den Mitgliedern des sozialen Netzes des Kindes gehören Eltern, Nachbarn, Freunde, Fußballtrainer*innen und Geistlichen. Zu den Fachleuten gehören beispielsweise Jobcoaches, Mitarbeiter*innen von Wohneinrichtungen, Therapeut*innen und Mitarbeiter*innen des Jugendamtes. Ziel der Treffen ist es, alternative Maßnahmen zur Untersuchungshaft zu entwickeln, und sie erfordern die Zustimmung des Kindes.

Im Rahmen von SONEKO wird ein Plan entwickelt, wie das gesamte soziale Netz des Kindes es am besten unterstützen, aber auch kontrollieren kann. Auf diese Weise können sie ihren Alltag bewältigen, ohne rückfällig zu werden.

Der Plan beinhaltet die Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen. Zum Beispiel verpflichten sich die Eltern, das Kind jeden Morgen zu wecken. Die Geschwister verpflichten sich, das Kind nach der Schule zur Schule oder in die Turnhalle zu bringen. In diesem Sinne besteht der Plan aus einfachen praktischen Schritten für das tägliche Leben. Darüber hinaus muss sich das beschuldigte Kind zwei- bis dreimal pro Woche mit einem/r Bewährungshelfer*in treffen.

Der Plan wird mit dem minderjährigen Angeklagten vereinbart. Der Richter berücksichtigt diesen Plan bei der Entscheidung, ob er das Kind aus der Untersuchungshaft entlässt oder es in Haft behält. Bei der Anhörung sind das beschuldigte Kind, der/die Bewährungshelfer*in und der/die Verteidiger*in anwesend.

SONEKO ist eine positive Initiative, darin sind sich die befragten Bewährungshelfer und andere Experten einig. Die Rückfallquoten sind sehr niedrig, wenn Kinder durch die SONEKO früher aus der Untersuchungshaft entlassen werden, sagen die befragten Bewährungshelfer. Die SONEKO ist ein wichtiges Instrument, um die Wiedereingliederung von Kindern im Freiheitsentzug in die Gesellschaft zu unterstützen und Rückfälle zu verhindern.

Weitere Informationen finden Sie auf der **Neustart-Webseite zur Bewährungshilfe**.

Freiheitsentzug – FRA Empfehlungen

Die nationalen Justizbehörden sollten in Anbetracht der schwerwiegenden negativen Auswirkungen der Inhaftierung von Kindern so weit wie möglich **Maßnahmen ohne Freiheitsentzug** in Betracht ziehen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedsstaaten ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie nachkommen, indem sie sicherstellen, dass **Kinder von Erwachsenen getrennt** werden, es sei denn, dies ist nicht in ihrem Interesse.

Die Mitgliedsstaaten sollten sicherstellen, dass alle inhaftierten Kinder nach der medizinischen Erstuntersuchung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen **uneingeschränkten Zugang zu physischen und psychosozialen Gesundheitsdiensten** haben.

Darüber hinaus sollten die Behörden sicherstellen, dass inhaftierte Kinder **ausreichend Zugang zu Bildung, Freizeitaktivitäten und Wiedereingliederungsprogrammen** sowie **Kontaktmöglichkeiten zu Familienangehörigen and anderen Bezugspersonen** haben. Diese Maßnahmen sollten sie auf eine Rückkehr in ein normales Leben vorbereiten.

Wirksame Beteiligung

Gemäß Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat jede Person, deren durch EU-Recht garantierte Rechte und Freiheiten verletzt werden, das Recht auf einen **wirksamen Rechtsbehelf** vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht und auf eine faire und öffentliche Verhandlung. **Artikel 16 der Richtlinie** räumt Kindern das Recht ein, bei ihrer Verhandlung **anwesend** zu sein und sich wirksam an ihr zu beteiligen, insbesondere durch die Möglichkeit, gehört zu werden und **ihre Meinung zu äußern**. Artikel 15 und Erwägungsgrund 57 räumen Kindern das Recht ein, bei Gerichtsverhandlungen und in anderen Verfahrensabschnitten von den Erziehungsberechtigten oder einem anderen geeigneten Erwachsenen **begleitet zu werden**. Artikel 14 und Erwägungsgrund 56 legen fest, dass die **Privatsphäre von Kindern** während der Dauer des Verfahrens geschützt werden sollte, indem nicht-öffentliche Anhörungen bevorzugt werden, um die Wiedereingliederung der Kinder in die Gesellschaft zu erleichtern.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
<p>Wirksame Beteiligung von Kindern und ihren Eltern</p>	<p><u>FRA's Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von einigen Ausnahmen abgesehen sind die Richter*innen die Gruppe der Staatsbediensteten, die am meisten auf die persönlichen Umstände der angeklagten Kinder und ihre Standpunkte eingehen. ➤ Die meisten Kinder können sich selbst äußern, wenn sie Erklärungen und Informationen über den Ablauf der Anhörung erhalten. ➤ Einige Kinder berichten, dass ihnen die Möglichkeit sich zu ihrem Fall zu äußern nicht gegeben wurde oder sie das Gefühl hatten nicht Ernst genommen zu werden. ➤ In der Praxis führen fehlende Informationen, mangelnder Respekt und eine nicht altersgerechte Behandlung sowie ein nicht kindgerechte Rahmenbedingungen dazu, dass Kinder nicht effektiv am Verfahren teilnehmen können. ➤ Kinder schätzen es, wenn sie ihre Meinung äußern können und dabei ernst genommen werden. ➤ Einige Anhörungen, an denen Kinder beteiligt sind, finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Einige andere Anhörungen werden jedoch öffentlich abgehalten und sind für die Medien zugänglich. ➤ Die Beteiligung der Eltern ist unterschiedlich. Die Eltern spielen fuer Kinder eine wichtige, aber eher passive Rolle. ➤ Der soziale Hintergrund, kulturelle und sprachliche Barrieren sowie ein Mangel an Informationen, für Kinder und Eltern in einer verständlichen Form, tragen zu einer geringeren Beteiligung der Eltern bei.

Was unsere Befragten sagen...

"Die Richter*innen achten besonders darauf, wie sie ihre Beiträge formulieren, und beobachten genau, wie die anderen Parteien ihre Fragen formulieren. Ich habe oft gehört, dass Richter*innen die Anwält*innen dafür tadeln, wie sie Fragen stellen und wie sie sich im Gerichtssaal während solcher Fälle verhalten." **Psycholog*in, Bulgarien.**

"Ich habe gesprochen und ich glaube, es hat geholfen. Ich bin mir sogar sicher, dass die Erklärungen, die ich gegeben habe, geholfen haben." **Kind, Bulgarien.**

"Nun, ja, sicher. Es [das Sprechen während der Verhandlung] hat einen großen Einfluss auf die Situation. Es ist entscheidend [...] Ich habe mich entschieden, nach einer anderen Möglichkeit zu fragen, um mich zu rehabilitieren. Wie jedes andere Kind auch, denn jeder macht Fehler, und wir brauchen eine weitere Chance." **Kind, Italien.**

"Die Jugendrichterin redete - und als ich dachte, sie sei fertig, dachte ich, ich sei dran und könne sagen, dass ich nicht gehen wolle und lieber zu meiner Mutter zurückgehen würde. Als ich anfang zu reden, schrie sie 'SCHWEIGEN' und so hielt ich meinen Mund und plötzlich sagte sie: 'Warum redest du nicht, es ist offensichtlich, dass du keine Mühe und kein Interesse an dieser Zusammenarbeit oder so etwas hattest', mit diesen Worten weiß ich das alles nicht mehr, nur noch die Entscheidung, dass ich in Gewahrsam genommen werden muss 'et voilà'." **Kind, Belgien**

Wirksame Beteiligung: Herausforderungen

- Fehlende Informationen, mangelnder Respekt, nicht altersgerechte Behandlung und nicht kindgerechte Rahmenbedingungen
- Fehlender Aufbau von Strukturen, um die soziale, kulturelle und sprachliche Barrieren zu bewältigen
- Weitreichende Probleme in der Kommunikation mit vulnerablen Gruppen
- Mangelnde Kenntnis von und Ausbildung zu kindgerechten Kommunikationstechniken und –formen
- Teils geringe Wertschätzung von Aussagen von Kindern und Überschätzung von Aussagen von Erwachsenen

Wirksame Beteiligung: Vielversprechende Ansätze

- Das estnische Justizministerium hat eine Website über kinderfreundliche Verfahren eingerichtet. Sie enthält Informationen und Kontakte für Kinder und Eltern im Umgang mit dem Rechtssystem. Die Website enthält auch Informationen darüber, wie eine Gerichtsverhandlung abläuft und wie man sich während der Verhandlung verhalten sollte. Die Informationen sind in kinderfreundlicher Sprache verfasst.
- *Quelle: Weitere Informationen finden Sie auf der Website des estnischen Justizministeriums (Justiitsministeerium) über kinderfreundliche Verfahren (Lapsesõbralik menetlus, **Juhtumi lahendamine kohtus**).*



Wirksame Beteiligung – FRA Empfehlungen

Die Mitgliedsstaaten sollten sich verstärkt darum bemühen, die Durchführung von Strafverfahren gegen Kinder anzupassen, um ihnen eine **uneingeschränkte Beteiligung** zu ermöglichen. Um vollständig und effektiv am Verfahren teilnehmen zu können, müssen **Kinder Erläuterungen und Informationen über ihre Rechte und den Ablauf des Verfahrens** erhalten. Um eine uneingeschränkte Beteiligung zu ermöglichen, müssen **kindgerechte Rahmenbedingungen und Infrastruktur** geschaffen werden. Das isländische Kinderhausmodell “Barnahus” ist hier ein gutes Praxisbeispiel.

Kinder sollten ein **effektives Recht** darauf haben, **von ihren Eltern und anderen Personen ihrer Wahl begleitet** zu werden. Die Behörden sollten die Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder unterstützen, indem sie ihnen beispielsweise klare Informationen über das Verfahren geben und ihnen bei Bedarf Dolmetscherdienste zur Verfügung stellen.

Rechtsstaatliche Belange, wie die Wahrung der Transparenz von Verfahren, sollten Richter*innen nicht daran hindern, geschlossene Anhörungen durchzuführen, zumindest wenn Kinder verdächtigt werden, besonders schwere Straftaten begangen zu haben. Die Medien sollten sich bei der Veröffentlichung von Einzelheiten über Strafverfahren, an denen Kinder beteiligt sind, an **strenge ethische Regeln** halten.

Training von Fachkräften

Artikel 20 der Richtlinie schreibt vor, dass das Personal von Strafverfolgungsbehörden und Hafteinrichtungen, die mit Kindern zu tun haben, eine **spezielle Ausbildung** erhalten muss, unter anderem in Kinderpsychologie und kindgerechten Kommunikationstechniken. Darüber hinaus sollten die Mitgliedsstaaten gemäß Erwägungsgrund 63 sicherstellen, dass Richter und Staatsanwälte über **besondere Fähigkeiten** in diesem Bereich verfügen oder dass sie solche Fähigkeiten durch den Zugang zu **speziellen Schulungen** erwerben können. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten die **Ausbildung von Strafverteidigern, die mit Kindern zu tun haben, fördern** und Ausbildungsinitiativen für Fachkräfte in Unterstützungs- und Wiedergutmachungsdiensten fördern.

Thema	Zentrale Erkenntnisse
<p>Training von Fachkräften</p>	<p><u>FRA's Ergebnisse zeigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In den meisten untersuchten Mitgliedsstaaten ist eine spezielle Fortbildungen für Strafsachen mit Kindern gesetzlich vorgeschrieben und wird angeboten. ➤ Die zusätzlichen Schulungen sind freiwillig und viele Fachleute nutzen diese Möglichkeiten nicht. ➤ Die Schulungen konzentrieren sich häufig auf rechtliche Fragen und nicht auf die Psychologie des Kindes, soziale Entwicklungen und die Art und Weise der Kommunikation mit Kindern. ➤ Es gibt immer wieder Kinder, die berichten, dass sie respektlos und gewalttätig behandelt wurden – das macht den Bedarf an Schulungen besonders deutlich. ➤ Besonderer Schulungsbedarf wurde in Bezug auf den ersten Kontakt der Strafverfolgungsbehörden mit Kindern sowie auf die Unschuldsvermutung festgestellt. ➤ Viele der befragten Fachleute räumen ein, dass der Umgang mit Kindern eine Herausforderung darstellt und würden eine Schulung begrüßen.

"Ich denke, es ist keine Regel, aber ich habe das Gefühl, dass Polizisten - häufiger als Polizistinnen - junge Menschen, vor allem junge Mädchen, mit einer so schrecklichen Respektlosigkeit behandeln. Sie geben nicht alles weiter, was sie über die Rechte der festgenommenen Person wissen sollten, zum Beispiel über das Recht auf ein Verfahren und so weiter. Ich denke, das ist ein großes Problem mit der Art und Weise, wie die Polizei in diesem Fall arbeitet. Sie behandeln Menschen, die besonders schutzbedürftig oder einfach jünger sind, aus einer Position der Macht heraus. "

Kind, Polen.

"Die Art und Weise, wie sie sich verhalten, das ist es, und wie sie kommunizieren. Wenn sie ruhig sind, werden auch wir denken, dass wir ruhiger antworten können und nicht so unter Druck stehen, dass wir nervös antworten müssen. Wir versuchen zu verstehen, was wir falsch gemacht haben. Aber wenn sie einen aggressiven Auftritt haben, werden wir auch aggressiv antworten oder nicht antworten, nur weil sie es von uns wollen. Das ist es, was in den meisten Fällen passiert, sie fangen an, aggressiv zu sein, und wir fangen an, auch so zu sein."

Kind, Portugal.

Was unsere Befragten sagen...



Training von Fachkräften – FRA Empfehlungen

Die Mitgliedsstaaten sollten sicherstellen, dass Fachkräfte, die an Strafverfahren mit Kindern beteiligt sind, eine **obligatorische multidisziplinäre Schulung** zu einer Reihe von Themen im Zusammenhang mit rechtlichen Aspekten, der psychologischen und sozialen Entwicklung von Kindern sowie "sozialen" Fähigkeiten und **kindgerechten Kommunikationsformen** erhalten, damit sie besser mit Kindern kommunizieren können. Schulungen zu interkulturellen Fähigkeiten und kultureller Vielfalt würden den Fachleuten ebenfalls helfen, besser mit Kindern mit Migrationshintergrund zu kommunizieren.



fra.europa.eu

Fragen?
Anmerkungen?

DANKE!

Für weitere Veröffentlichungen:

www.fra.europa.eu

Oder direkt kontaktieren unter:

childrights@fra.europa.eu

